

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 312.

Montag, den 8. November.

1847.

### Bekanntmachung.

Dem correspondirenden Publicum wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung der Königlichen Ober-Post-Direction die bei dem Leipzig-Dresdner und bei dem Leipzig-Magdeburger Eisenbahnhofe hier selbst angebrachten Briefkästen von jetzt an nicht mehr erst nach dem Eintritte der Schlußzeit für die Briefaufgabe bei der Ober-Post-Amts-Brief-Annahme-Expedition im Posthause werden geöffnet werden, sondern daß dieselben vielmehr zur Einlegung der hierzu, nach den an diesen Briefkästen selbst affigirten Bekanntmachungen vom 29. September d. J., überhaupt geeigneten unfrankirten Briefen auch während der Aufgabszeit bei der vorgedachten Brief-Annahme-Expedition in dem Posthause, wie auch während der Nacht, geöffnet bleiben und nur während des Zeitraums von 10 Minuten vor und bis zu dem Abgange des betreffenden Eisenbahn-Postzugs werden geschlossen, nach dem Abgange desselben aber wieder geöffnet werden.

Im Uebrigen bewendet es aber auch ferner durchgängig bei den in den vorgedachten Bekanntmachungen enthaltenen allgemeinen Bestimmungen, namentlich in Betreff der auf eine halbe Stunde vor dem Abgange der Postzüge beschränkten Aufgabszeit für Briefe nach den darin erwähnten, nicht unmittelbar an den betreffenden Eisenbahnen gelegenen Orten, und können daher auch künftig die für diese Orte zu spät eingelegten Briefe nur erst mit dem nächstfolgenden Eisenbahn-Postzuge abgefendet werden.

Leipzig, den 5. November 1847.

Königliches Ober-Post-Amt.  
Sebenstreit.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1848 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendlersche Freischule** nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

**Dienstag den 9., Freitag den 12. und Dienstag den 16. November**

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in der Querstraße Nr. 11 im Hauptgebäude persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1848 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 1. November 1847.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

### Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der 2. halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen

**15. November dieses Jahres**

fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich auf die im 67. §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 6. November 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Hoff.

### Das Schillerfest.

Wieder naht sich der erste November, ein Tag, welchen Leipzig seit Jahren festlich zu begehen pflegt, weil an ihm ein Mann der Welt geboren wurde, dem Deutschland, dem die ganze Menschheit unendlich viel zu verdanken hat, indem er durch seinen Genius die Geister aus ihrem Schlummer emporrüttelte und sie die Fesseln kennen lehrte, welche ihren freieren Aufschwung hemmten. Friedrich von Schiller ist ein Name, bei dessen Klange Jedem, der für das Wohl der Menschheit Interesse hat, das Herz höher schlägt vor Begeisterung und Dankbarkeit. Von diesen Gefühlen getrieben

und in dem Bewußtsein, daß Deutschland verpflichtet sei, seinem größten Dichter, dem es im Leben so viel schuldig blieb, diese seine Schuld, in so weit es in seinen Kräften steht, jetzt noch abzutragen, wird der hiesige Schillerverein auch dieses Jahr das Geburtsfest Schillers feierlich begehen. Am 10ten November kommt in hiesigem Stadttheater zur Vorseier „Maria Stuart“ zur Aufführung, welcher ein Prolog, von Herrn Dr. Adolf Böttger verfaßt und von Herrn Wagner vorgetragen, vorangehen wird. Am 11. Novbr. Vormittags erfolgt in Gohlis zur Eröffnung der Feier des Schillerschen Geburtstages in der bisher gewöhnlichen Maasse